Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 20 Pfg. Alle Postanstalten Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 3gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 230. — 83 Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, 1. Oktober 1924

Zweierlei Recht.

Zur gleichen Zeit, als Dr. Stresemann auf dem Bezirkstag der Deutschen Volkspartei die bekannten Bedingungen andeutete, unter denen Deutschland bereit sei, dem Völkerbund beizutreten, vielmehr, was vorher geregelt sein müsse, ehe wir den Antrag stellen, ist in Genf eigentlich schon die Antwort erteilt worden: der neue Militärkontrollplan, den ein Unterausschuß ausgearbeitet hatte und der von der Rüstungskommission angenommen, zum Teil sogar noch verschärft worden war, hat auch die Billigung des Völkerbundrats gefunden. Also die Billigung jener zehn Mächte, an die von der deutschen Regierung die Frage gerichtet worden ist, ob sie bereit sind, uns die selbstverständliche Gleichberechtigung zuzugestehen, auf die wir, dem „theoretischen" Geist und Wesen des Völkerbundes gemäß, Anspruch erheben können. Es soll aber der Grundsatz des „Zweierlei Rechts", nämlich desjenigen für die „Sieger" und desjenigen für die „Besiegten", verewigt werden. Zu gleicher Zeit, als Dr. Stresemann die Hoffnung aussprach, daß die Antwort der zehn Mächte „eine Bejahung der deutschen Mitarbeit am Völkerbund herbeiführen" würde, ist diese Antwort gegeben worden, dadurch, daß wir in der großen Frage der Militärkontrolle, die Dr. Stresemann ausdrücklich als die Lebensinteressen Deutschlands aufs engste berührend bezeichnet hatte, ganz glatt ausgeschaltet worden sind.

Diese Kontrolle soll einmal weitgehendster Art sein. Nicht etwa bloß die Land-, See- und Luftstreitkräfte, sondern die gesamte Rüstungsindustrie soll kontrolliert werden können, d. h. also die gesamte Stahl-, Flugzeug- und chemische Industrie zum mindesten. Jedes Mitglied kann dem Generalsekretär der Kontrollkommission „Tatsachen" mitteilen dürfen, die dann zu einer solchen Untersuchung führen. Was sich leicht mit Hilfe ausländischer und deutscher Spione bewerkstelligen ließe. Eine zeitliche Grenze ist nicht gesetzt.

Zunächst wird also eine ständige beratende Kommission gebildet, die aus Mitgliedern des Völkerbundes und aus Vertretern aller Nachbarstaaten eines zu kontrollierenden Staates besteht. Diese Kommission bereitet nun die „Untersuchung" vor, der man die schöne Bezeichnung „Investigation" schenkte. Zunächst wählt der Rat eine Untersuchungskommission aus einer Reihe von Sachverständigen, die von der ständigen Kommission namhaft gemacht werden und nur Staaten angehören, die nicht investigationsreif sind. Diese gehören keiner Untersuchungskommission an. Also Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien.

Man mutet uns also zu, daß wir uns kontrollieren lassen sollen auf die Denunziation irgendeines polnischen oder tschechischen oder eines sonstigen Feindseligen. Wenn das der Völkerbund ist, dann können die Genfer Herren auch ohne uns glücklich werden. Das Schönste ist dabei aber doch, daß die Militärkontrolle vom Völkerbund bezahlt wird; wenn wir ihm also beitreten, tragen wir die Kosten dieser Kontrolle mit, von der wir ausgeschlossen sind. Man lehnt es zwar ab, sich von uns „Bedingungen für den Eintritt in den Völkerbund diktieren zu lassen", schafft aber schnell noch gegen uns gerichtete neue, schwerste Bedingungen. Die deutsche Regierung hat das vor acht Tagen beschlossene Memorandum über den Eintritt in den Völkerbund an die zehn beteiligten Mächte überreichen lassen. Wird sie nach diesem neuesten Vorgehen in Genf noch auf dem gleichen Standpunkt wie vor acht Tagen stehenbleiben können?

*

Die Militärkontrolle des Völkerbundes.

Der Entwurf zur Kontrollorganisation des Völkerbundsrates in den durch die Friedensverträge entwaffneten Ländern Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien sollte erst später veröffentlicht werden, ist aber durch eine Indiskretion seitens der französischen Delegation bereits Vertretern der französischen Presse mitgeteilt worden. Der Entwurf besteht aus neun Artikeln. Er stellt ein Kompromiß zwischen den verschiedenen im Rate vertretenen Tendenzen dar und ist dadurch zustande gekommen, daß der Rat einerseits Bestrebungen ausgeschaltet hat, die darauf hinausgingen, alle alliierten Nachbarstaaten der genannten vier Länder in die Liste für die Kontrollkommission aufzunehmen, und daß er andererseits die Vertreter der zu kontrollierenden Staaten vollkommen von den Kontrollkommissionen ausgeschlossen hat. Die Mitglieder der Kontrollkommission werden aus den Delegierten der zehn Ratsmächte genommen. Dem Entwurf gemäß erstreckt sich die Kontrolle auf alle Gebiete des Rüstungswesens, aber auch auf Militärgesetze und auf den Unterricht und die Ausbildung für den Krieg.

Ueberreichung der deutschen Denkschrift.

In Paris an Herrn Herriot.

Die deutschen Vertreter in den verschiedenen Hauptstädten haben die Denkschrift der deutschen Regierung über den Völkerbund und die deutschen Vorschläge für den Eintritt an die Regierungen abgegeben. In Paris erfolgte die Übergabe durch Herrn v. Hoesch, der sofort nach seiner Ankunft Montag früh zum französischen Ministerpräsidenten fuhr, an Herrn Herriot persönlich.

Über den Inhalt der Note soll nach Verabredung nichts veröffentlicht werden. Da aus englischer Quelle bereits Andeutungen über den Wortlaut der Note vorliegen, wird festgestellt, daß nach einer Erklärung des Botschafters v. Hoesch diese Informationen gänzlich unzutreffend sind. Bedingungen sind in der Note nicht gestellt. Die Kriegsschuldfrage ist nicht berührt worden. Herriot erklärte, daß er die Antwort erst nach Beratung mit seinen Kollegen erteilen könne. Er sagte ferner, daß er nicht ganz so lange Zeit zur Überlegung brauchen werde, wie die Reichsregierung zur Abfassung des Memorandums. In den Instruktionen an den Botschafter soll dem Vernehmen nach zum Ausdruck gebracht worden sein, daß die Reichsregierung den ernstlichen Wunsch hat, dem Völkerbund beizutreten, und daß er diesen Wunsch dem Ministerpräsidenten Herriot zur Kenntnis bringen müsse.

Die Umsatzbesteuerung.

Keine Umstellung des jetzigen Systems.

Der Reichsminister der Finanzen hat in einer Denkschrift, die dem Reichstag, dem Reichsrat und dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zugegangen ist, zu den Problemen der Umsatzbesteuerung Stellung genommen.

Die Denkschrift gibt einen Überblick über den Gang der bisherigen deutschen Umsatzsteuergesetzgebung seit 1916. Das deutsche System ist auf dem Grundsatz der Besteuerung jedes Umsatzes aufgebaut. Daneben stehen als Abänderungsvorschläge die Systeme der Fabrikats- oder Produktionssteuer, der in Österreich eingeführten Phasenpauschalierung, der Kleinhandelssteuer und der sog. Siemens'schen veredelten Umsatzsteuer. Die Denkschrift bespricht diese Systeme und wägt die Vorteile und Nachteile ab, die sie im Verhältnis zueinander und zu dem deutschen System haben. Sie erörtert weiter die Frage, wie innerhalb des deutschen Systems dessen besonders nachdrücklich gerügte Mängel, nämlich die teilweise Bevorzugung der Einfuhr und die Belastung der Ausfuhr beseitigt oder gemildert werden könnten. Nach ausführlicher Stellungnahme zu diesen Problemen kommt die Denkschrift in einem Schlußwort zu dem Ergebnis, daß jedenfalls eine völlige Umstellung des geltenden Systems den besonderen Verhältnissen der deutschen Wirtschaft nicht gerecht werden könne und mit Rücksicht auf die starke Bedeutung des Umsatzsteueraufkommens für die deutschen Finanzen nicht erträglich sei. Die volkswirtschaftlich schädlichen Wirkungen der Umsatzsteuer könnten vollständig nur durch eine allmähliche Senkung des Umsatzsteuersatzes behoben werden.

Die Frage, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt diese übrigens bereits durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. September 1924 begonnene Senkung fortgesetzt werden könne, hänge eng mit der anderweitigen Deckung des Finanzbedarfs zusammen.

Aeußerst kritische Lage in Genf.

Der Völkerbund gefährdet.

Genf, 29. September.

Die Beratungen in Genf sind in ein kritisches Stadium eingetreten durch einen japanischen Antrag, der das Schiedsgerichtsprotokoll ändern will in dem Sinne, daß das Schiedsgericht auch in solchen Fällen angerufen werden kann, wenn ein Staat sich durch die innere Gesetzgebung eines andern benachteiligt fühlt. Mit andern Worten gesagt: Kann Japan das Schiedsgericht des Völkerbundes anrufen, wenn die Nordamerikanische Union oder die Dominions Australien und Neuseeland japanischen Untertanen die Einwanderung verweigern?

In dem Schiedsgerichtsprotokoll ist vorgesehen, daß, wenn vom Internationalen Gerichtshof erklärt wird, daß es sich beim Vorgehen eines Staates um eine innere Angelegenheit des Staates handelt, ein Verfahren vor dem Völkerbundrat oder dem Schiedsgerichtshof nicht möglich ist. Nun aber machen die Japaner geltend, wenn es dabei bliebe, hätten die ganzen Verhandlungen keinen Wert für sie und sie müßten den Rücktritt Japans vom Völkerbund erwägen. Die italienische Vertretung hat bereits erklärt, sie werde die japanischen Anträge unterstützen. Dadurch ist der ganze Schiedsgerichtsplan gefährdet und ebenso die in Aussicht genommene Abrüstungskonferenz. Zu ihrem Zustandekommen ist es nämlich notwendig, daß von den vier Ratsmitgliedern England, Frankreich, Italien und Japan die Mehrheit, also drei Staaten, das Protokoll ratifizieren müssen. Es wird eifrig und fast ohne Unterbrechung über die schwierige Lage verhandelt, aber eine Lösung wurde noch nicht gefunden. Die japanischen Vertreter weisen immer wieder darauf hin, daß der betreffende Absatz des Völkerbundpaktes einem Staate gestatte, sich einer internationalen Untersuchung unter dem Vorwand zu entziehen, daß der Gegenstand des Streites eine innere Angelegenheit des Landes sei, selbst wenn dadurch die Ehre oder die Lebensinteressen eines anderen Staates beeinträchtigt würden. Der Delegierte erklärte, daß es zu seinem lebhaften Bedauern seiner Regierung unmöglich sei, einer solchen Bestimmung zuzustimmen. Demgegenüber trat der brasilianische Delegierte für die Souveränität eines Staates in seinen inneren Angelegenheiten ein und wies umgekehrt darauf hin, daß es doch eine Ungerechtigkeit bedeute, falls ein Staat, der seine inneren Angelegenheiten nach eigenem Ermessen regeln wolle, dafür von einer Macht, die sich verletzt glaubt, straflos mit Krieg bedroht werden könne. Der japanische Antrag wurde noch einmal an die Unterkommission zurückverwiesen.

Äußerst kritische Lage.

Die Beratungen über die durch die japanische Stellungnahme hervorgerufenen Schwierigkeiten werden noch dadurch kompliziert, daß verschiedene Delegationen, so Neuseeland und Australien, für den Fall der Annahme der japanischen Wünsche damit gedroht haben sollen, daß sie das Protokoll nicht unterzeichnen würden. Die Lage ist damit äußerst kritisch geworden. In der gegenwärtigen Phase der Völkerbundsversammlung, in der alles zum Abschluß drängt, steht man vor einer bis jetzt unlösbaren Situation, da ein ständiges Ratsmitglied im letzten Augenblick die Annahme des Protokolls verweigert, falls nicht bestimmte Bedingungen, die von anderer Seite aber lebhaft bekämpft werden, angenommen werden. Angesichts der unsicheren Haltung eines Teiles der englischen öffentlichen Meinung befürchtet man auf französischer Seite, daß auch die Ratifizierung durch England noch unbestimmt sei.

Das deutsche Memorandum beim Völkerbund überreicht.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Paris, 30. September. Aus Genf wird mitgeteilt, daß das deutsche Memorandum gestern beim Völkerbundssekretariat eingegangen ist, und zwar soll es dem Sekretariat des Völkerbundes zur Kenntnis gebracht werden.

Die Einberufung des Landrates des Saargebietes bevorstehend.

(Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".)

Saarbrücken, 30. September. Die Saar-Regierung beabsichtigt, den Landrat des Saargebietes zum 6. Oktober einzuberufen und ihm als eine der ersten Vorlagen einen Entwurf über die gesetzliche Veranlagung des Achtstundentages gemäß des Washingtoner Abkommens vorzulegen. Auch wird sie einen Entwurf betreffend die Arbeitskammer des Saargebietes mit aller Beschleunigung einbringen. Beide Vorlagen, namentlich die erste, werden von entscheidender Bedeutung für die Beilegung der Lohn- und Arbeitskämpfe im Saargebiet sein.

Der englische Ministerrat über den Vertrag mit Rußland.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

London, 30. September. Der gestrige Ministerrat beschäftigte sich auch mit dem englisch-russischen Vertrag. Hierzu erfährt der politische Korrespondent des „Evening Standard", daß man auf Grund allerbestunterrichteter Kreise der Ansicht ist, daß die Grundbestimmungen des Vertrages in materieller Hinsicht bezüglich der Kredite und Anleihen geändert werden dürften, da man nicht nur den Widerstand der Konservativen und Liberalen, sondern ebenfalls den Widerstand der Bank- und Finanzwelt der City nicht überwinden zu können glaubt.

Russischer Protest gegen die Einmischung in China.

Riga, 30. September. Ueber große Protestversammlungen in Moskau gegen die Einmischung der Großmächte in China berichtet die Telegraphen-Agentur Lettlands. Die Kundgebungen sollen mit der öffentlichen Verbrennung einer dem amerikanischen Staatssekretär Hughes ähnlichen Puppe vor dem Gebäude der Kommunistischen Internationale beendet worden sein. Hughes wird von der Sowjetpresse, so berichtet die Agentur, als einer der Hauptschuldigen an dem Ausbruch des Bürgerkrieges in China bezeichnet.

Keine Unterstützung Georgiens durch die Türkei.

Paris, 30. September. Nach einer Havasmeldung aus Angora wird die Nachricht dementiert, wonach die Türken Absichten auf Batum haben und türkische Beamte den Georgiern Munition zur Verfügung stellen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF